freiwillige soziale dienste

Zusammenfassung der Einsatzstellentagung am 11.04.2025

TAGUNGSABLAUF

1. BEGRÜßUNG

Heike Rieder, Geschäftsführung Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V.

2. INFORMATIONEN RUND UM DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FSD KÖLN

Christoph Kreuer, Verwaltungsleitung, Heike Rieder, Geschäftsführung

- Die Entwicklung in Zahlen
- Dienstantrittsbescheinigungen
- Mobilitätszuschlag
- Teilzeit
- Sepa-Mandate
- Stellenbörse

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEI DEN FREIWILLIGENDIENSTEN

Heike Rieder, Geschäftsführung

- Rechtsträgerwechsel der Kitas im Erzbistum Köln
- Kontingente und Lobbyarbeit
- Recht auf Freiwilligendienst
- NRW – Umstellung G8 auf G9

4. INHALTLICHES SCHWERPUNKTTHEMA

Mareike Sack, Referentin der Geschäftsführung

- Präventionsschulungen Basis Plus für unter 27- Jährige

5. VERABSCHIEDUNG

Für dich. Fürs Leben.

1. BEGRÜßUNG

Geschäftsführerin Heike Rieder begrüßt die Teilnehmer*innen zu der Einsatzstellentagung 2025. Sie freut sich über die zahlreichen Anmeldungen, bedankt sich für die Zeit und wünscht informative eineinhalb Stunden.

2. INFORMATIONEN RUND UM DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FSD KÖLN

Die Entwicklung in Zahlen

Nachfolgend die Übersicht aus den Jahren 2020 bis 2025, jeweils aufgeteilt nach BFD (gelb) und FSJ (blau):

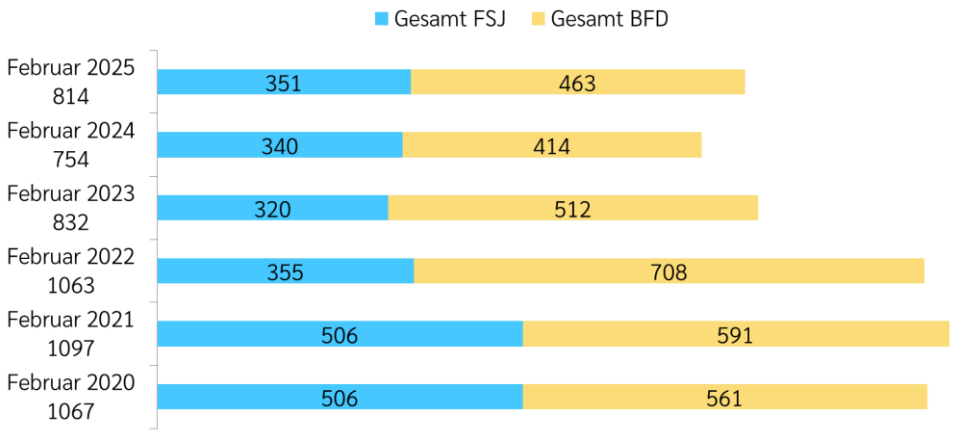

Zum ersten Mal seit dem Jahr 2021 gibt es wieder einen leichten Anstieg der Freiwilligenzahlen. Zum Vorjahr 2024 mit 754 Freiwilligen sind es nun 814 Freiwillige, ein Anstieg von 60 Freiwilligen, somit eine Steigerung von ca. 8%. Die Zahlen aus Februar 2025 liegen knapp unter den Zahlen von Februar 2023.

Man erkennt mit dem niedrigsten Stand der Zahlen im Jahr 2024 klar den Einfluss der Kürzungen. Es ist erfreulich, dass der FSD dieses Jahr einen kleinen Anstieg verzeichnen kann.

Dienstantrittsbescheinigungen

In den letzten Monaten kam es vor, dass dem FSD bei Visums-Fällen die Dienstantrittsformulare nicht zugesendet wurden oder keine Informationen zum aktuellen Stand erfolgten.
Diese Antrittsformulare gibt es nur in Visumsfällen bei internationalen Freiwilligen.
Zum Dienststart muss dem FSD dieses Formular ausgefüllt vorliegen oder eine Information über den aktuellen Stand gegeben sein.
Beispielsweise kann der*die Freiwillige zeitnah einen Termin bei der Ausländerbehörde bzgl. des Visums erhalten oder die Einreise ist bereits auf einen späteren Zeitpunkt terminiert. In diesen Fällen, als auch in den Fällen wo der*die Freiwillige seinen*ihren Dienst nicht antreten wird und ein verspäteter Antritt nicht möglich ist, bitte umgehend eine Information an den FSD senden. Die Freiwilligen blockieren ansonsten Kontingente, als auch Seminarplätze, die wir anderweitig vergeben können.
Besonders bei geplanten 6-Monats-Diensten ist zu beachten, dass wenn sich der Dienststart nach hinten verschiebt, muss zwingend auch das Dienstende nach hinten gesetzt werden, damit die

Für dich. Fürs Leben.

Freiwilligen in Summe auf sechs Monate kommen und einen gültigen Freiwilligendienst absolvieren.

Mobilitätszuschlag

Wie im Einsatzstellenbrief Ende 2024 bereits berichtet, wird der Mobilitätszuschlag für alle Verträge mit Dienststart ab 01.07.2025 mit 58 Euro (analog zum Deutschlandticket (D-Ticket)) fest in den Verträgen verankert.

Der Mobilitätszuschlag ist sozialversicherungsfrei, da er zweckgebunden erfolgt und damit unter anderem für Fahrten zur Einsatzstelle und den Seminaren genutzt werden kann. Zweckgebunden und sozialversicherungsfrei bedeutet, dass Sie entweder den Freiwilligen ein Jobticket (Kosten variieren hier je nach Einsatzstelle) für die Dauer ihres Dienstes zur Verfügung stellen oder die Freiwilligen 58 Euro für den Abschluss eines D-Tickets im Abo erhalten. In beiden Fällen ist es zwingend notwendig, dass Sie die Unterlagen (z.B. Abo-Vertrag) vorliegen haben und eine Kopie des Dokumentes für den Fall einer Rentenprüfung und einer etwaigen Prüfung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufbewahren müssen.

Ebenso gibt es eine weitere Änderung in den Verträgen ab 01.07.2025: der Wegfall des bisher gezahlten Verpflegungszuschusses. Dieser Zuschuss war nicht sozialversicherungsfrei.

Hier ein kleiner finanzieller Vergleich zum jetzigen Mobilitätszuschlag:
Werden die aktuellen SV-Beträge mit 42 % auf die 50 Euro Verpflegungspauschale gerechnet, ist dies in Summe höher im Vergleich zum neuen Mobilitätszuschlag. Das bedeutet, dieser Teil wird für Sie als Einsatzstelle finanziell günstiger.

Teilzeit

Ein Freiwilligendienst in Teilzeit ist ohne Begründung für alle Freiwilligen möglich. Die Mindeststundenanzahl liegt bei 21 h pro Woche. Ein Einverständnis von Ihnen als Einsatzstelle, als auch von der*dem Freiwilligen ist die Voraussetzung. Die Seminare finden für alle Freiwilligen trotz Teilzeit-Vertrag weiterhin in Vollzeit statt. Daher gibt es für alle „Teilzeit-Freiwilligen“ anteilig auf das Taschengeld eine 2-prozentige Erhöhung. Durch die Teilnahme an den Seminaren in Vollzeit entstehen keine Mehrarbeitsstunden.

Sepa-Mandate

Es wird darüber nachgedacht das bisherige SEPA-Verfahren beim FSD umzustellen.

Stand jetzt erhalten die Einsatzstellen mit dem Vertrag die Dauerrechnung mit angehängtem SEPA-Mandat. Diese Mandate beziehen sich auf die einzelnen Freiwilligen und sind strikt an Freiwillige und v.a. an die Dienstzeit gekoppelt. Derzeit liegen dem FSD für ca. 60 % der aktiven Freiwilligen ein SEPA-Mandat vor.

Die Überlegung für die Zukunft ist, dieses Mandat durch ein allgemeines und unbefristetes Mandat für die Einsatzstellen zu ersetzten. Dies wäre dann unabhängig von Dienstzeit und Freiwilligen. Eine inhaltliche und technische Umsetzung im Detail steht noch aus - wäre aber wohl generell möglich.

Der FSD nutzt die Tagung, um die Einsatzstellen nach Ihrer Meinung via Mentimeter zu fragen und erhielt folgendes Ergebnis:

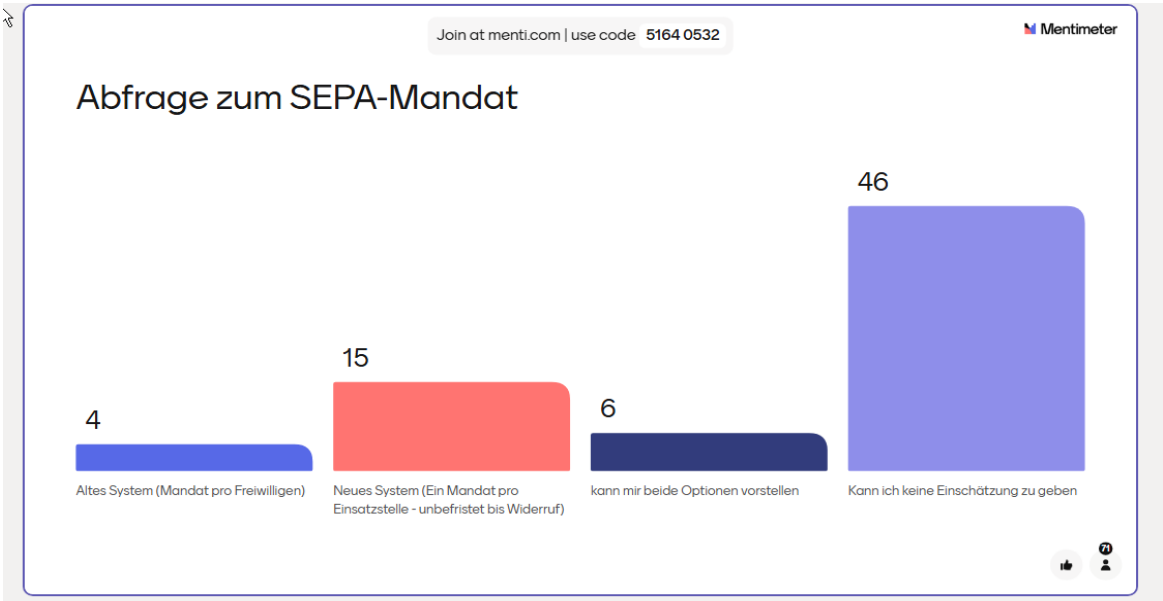

Stellenbörse

Derzeit sind ca. Zweidrittel aller Einsatzstellen in der Stellenbörse vertreten. Vor kurzer Zeit wurden alle Einsatzstellen angeschrieben, die bisher noch nicht in der Stellenbörse zu finden sind mit der Bitte, sich daran zu beteiligen.

Sollte die E-Mail nicht angekommen sein, wenden Sie sich gerne an info@fsd-koeln.de. Jede Einsatzstelle, die in der Stellenbörse zu finden ist, hat selbstverständlich einen kleinen Vorteil in der Vermittlung. Im Folgenden sind die wichtigen Infos und Links aufgelistet:

- Stellenbörse
- zum Download des Formulars zum Einverständnis für die Stellenbörse
- Kontaktadresse für Fragen, Problemen oder das ausgefüllte Formular: info@fsd-koeln.de

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEI DEN FREIWILLIGENDIENSTEN

Rechtsträgerwechsel der Kitas im Erzbistum Köln

Im Sommer startet die neu gegründete gGmbH, „Katholino“.

Alle über 500 Kindertagesstätten aus den Kirchengemeinden im Erzbistum Köln werden in den nächsten Jahren nach und nach in die neue Kita-Trägerschaft wechseln. Fast alle Kindertagesstätten haben über den FSD eine Anerkennung als Freiwilligendienststelle. Der Rechtsträgerwechsel bedeutet Änderungen, worüber wir im guten Kontakt mit den Verantwortlichen für das Projekt sind.

Mit dem kommenden Kita-Jahr (01.08.2025) starten 35 Kindertagesstätten. Diese Kindertagesstätten sind uns bekannt und wir können den Rechtsträgerwechsel vorbereiten. Auch sind die Freiwilligen bekannt, die derzeit in diesen Kindertagesstätten tätig sind. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurde auch das BAFzA informiert und unkomplizierte Wege besprochen.

Sollten Sie zu den 35 Kindertagesstätten gehören ist diese Information wichtig zu wissen:

Bestehende Vereinbarungen werden weiterlaufen, auch über den 01.08.2025 hinaus. Ihre Freiwilligen können wie gewohnt Verlängerungen der Vereinbarungen abschließen.

Neue Freiwillige können, wie in der Vergangenheit, angenommen werden. Neue Vereinbarungen können Sie bereits vor dem 01.08.2025 abschließen, auch wenn der Start nach dem 01.08.2025 liegt. Im besten Fall bekommen Sie und die Freiwilligen von den Änderungen nicht viel mit.

Kontingente und Lobbyarbeit

Es wurden ohne bestehenden Haushalt für 2025 und 2026 die **Kontingente** im FSJ und im BFD bis zum 31.08.2026 freigegeben.

Dies ist einer intensiven Lobbyarbeit von allen bundesweiten Trägern, Zentralstellen, vielen engagierten Freiwilligen, aktiven Einsatzstellen und einer starken Unterstützung aus der Politik zu verdanken. Zu Beginn des Jahres konnte damit nicht gerechnet werden. Die starke Lobbyarbeit hat zu dieser außergewöhnlichen Freigabe maßgeblich beigetragen, so hat es das Bundesfamilienministerium bestätigt.

Einziger Wermutstropfen ist, dass das Kontingent von 2024 übernommen wurde, welches um ca. 12 % gegenüber 2023 gekürzt wurde. Hier hoffen wir, dass es noch zu Veränderungen kommt.

Die aktuelle **Lobbyarbeit** geht weiter:

- Der FSD positioniert sich für die Freiwilligkeit, weil wir uns sicher sind, dass geänderte Rahmenbedingungen zu einer höheren Zahl an Bewerber*innen führen.
- Es wurden einige Forderungen aus der Petition von 2023 durch die Politik erfüllt, wie z.B. das Teilzeitangebot, der Mobilitätszuschlag oder die Erhöhung der Höchstgrenze des Taschengeldes auf 8 % (vorher 6 %) des Rentenbemessungsbeitrages. Ärgerlich ist, dass die beiden letzten Maßnahmen finanziell voll von den Einsatzstellen getragen werden müssen. Der Bund beteiligt sich nicht, dies kann so nicht bleiben.
- Die Freiwilligendienste wurden gekürzt im Kontingent (= Zahl der Plätze), bei den Fördermitteln zur Bildungsarbeit (aufgrund der massiven Kostensteigerungen bei Bildungshäusern und den Tariferhöhungen bei den Referent*innen).

Recht auf Freiwilligendienst

Der FSD hat den Einsatzstellen allen das Visions-Positionspapier der bundesweiten Träger in den Freiwilligendiensten „Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ zugesandt. Dieses Positionspapier wird von zahlreichen Stellen unterstützt.

Der **Rechtsanspruch** bezieht sich auf einen auskömmlich geförderten Freiwilligenplatz. Dies bedeutet, dass jede Person die*der einen Freiwilligendienst absolvieren möchte, dies machen darf und die Träger dazu ausreichend Fördermittel zur Durchführung erhalten.

Mittlerweile werden im FSD ca. 40 % der förderfähigen Bildungskosten nicht mehr gefördert. Auskömmlich heißt, alle förderfähigen Bildungskosten müssen gefördert werden. Mit einem Anspruch auf eine Förderung fällt auch die Kontingentierung (die Verteilung/Kürzung von Plätzen) weg. Jede*r würde einen Platz erhalten.

Das **Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau** (derzeit bis zu 992 €) würde mehr jungen Menschen die Möglichkeit geben unabhängig von einer elterlichen Förderung einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Dies wäre ein Beitrag zur Chancengleichheit und würde aus Sicht des FSDs die Anzahl der Bewerber*innen erhöhen. Die Annahme ist, dass das Freiwilligengeld durch den Bund getragen wird, sprich nicht von Ihnen als Einsatzstelle.

Einladung und Beratung bedeutet, dass alle Schulabgänger*innen ein Informationsschreiben erhalten mit einem Beratungsgutschein zur Beratung bei einem Freiwilligenträger, der Bundeswehr, dem THW, den Sanitätsdiensten, etc.

Sollte es zu dem in der Vision genannten Brief und Beratungsgutschein an alle Schulabgänger*innen kommen, wäre es sinnvoll diesen bereits mindestens ein halbes Jahr vor Schulschluss zu versenden.

Eine Berechnung einschlägiger Institute hat ergeben, dass die Kosten für einen Pflichtdienst 15-mal höher liegen als die auskömmliche Finanzierung mit all den oben genannten Punkten der „Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit".

Freiwilliger Basiswehrdienst (Orientierung am schwedischen Wehrdienstmodell)

Das Verteidigungsministerium hat im vergangenen Jahr an einem Brief gearbeitet (freiwilliger Wehrdienst), der im Sommer an alle 18-jährigen gesendet werden soll. Es wurden Anstrengungen unternommen, dass auch die Freiwilligendienste neben einer Werbung für den Wehrdienst, zusammen mit dem Katastrophenschutz und den Sanitätsdiensten aufgenommen wird. Leider ist daraus aufgrund der Auflösung der Regierung erstmal nichts geworden.

Koalitionsvertrag

Ganz aktuell liegen die Ergebnisse des Koalitionsvertrages vor, der am 09.04. veröffentlicht wurde:

- Dass die Freiwilligendienste gestärkt werden und eine überjährige Finanzierung sichergestellt wird (Seite 104)
- Jugendlichen sollen sich unabhängig vom Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst entscheiden können (Seite 104)
- Für den Freiwilligendienst und das FSJ werden mehr Stellen und mehr Finanzmittel für ein höheres Taschengeld zur Verfügung gestellt (Seite 118)
- Es wird ein Wehrdienst, zunächst freiwillig geschaffen in Orientierung an das schwedische Wehrdienstmodell (Seite 130)

Grundsätzlich steht der Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt. Die Aufmerksamkeit auf den Freiwilligendienst und der Wille diesen zu stärken, ist ein positives Signal.

NRW – Umstellung G8 auf G9

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 wird es keinen gymnasialen Abiturjahrgang geben. Dies bedeutet im Sommer 2026 werden keine Abiturient*innen von Gymnasien die Schule verlassen.

Es wird weiterhin Abiturient*innen im Sommer 2026 von Gesamtschulen und Berufskollegs geben.

Der FSD Köln hat seine Freiwilligen befragt und wir gehen von ca. 25 % Anteil an gymnasialen Abiturient*innen aus. Dies bedeutet, dass damit zu rechnen ist, dass im Kursjahr 2026/2027 ein Viertel der Freiwilligenplätze nicht besetzt werden können.

Erfahrungen aus Niedersachsen, wo die Umstellung bereits vor Jahren vollzogen wurde zeigen, dass der darauffolgende Jahrgang ebenfalls schwierig ist und sich die Zahlen nur langsam erholen.

Wir haben bereits in den letzten Jahren die Akquise-Tätigkeiten in Gesamtschulen, Realschulen und Hauptschulen erhöht und hoffen dort mehr junge Menschen zu erreichen. Ebenfalls werden die Aktivitäten im Bereich der BFD Ü-27-jährigen erhöht.

Den Einsatzstellen empfiehlt der FSD, verstärkt Werbung zu betreiben, auch in Gymnasien, um den Schuljahrgang 2026/2027 für einen Dienst ab Sommer 2027 zu erreichen.

Für dich. Fürs Leben.

4. INHALTLICHES SCHWERPUNKTTHEMA

Präventionsschulung Basis Plus für unter 27- Jährige

Ausgangslage

„Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Basisplusschulung teilnehmen. Ebenso gilt dies für Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden." (Präventionsordnung §9 (4))

Dies ist der Auszug aus der aktuellen Präventionsordnung, welche unter anderem die Fort- und Weiterbildungsanforderungen an Mitarbeitende im kirchlichen Dienst im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt regelt. Alle Mitarbeitenden (auch Freiwillige, Azubis, Praktikanten etc.), welche direkt mit Klient*innen arbeiten, benötigen mindestens **eine 6-stündige Basisplusschulung**.

Mitarbeitende, die nur sporadischen Kontakt zu Klient*innen haben, benötigen die 3-stündige Basisschulung. Im FSD Köln sind dies z.B. die Verwaltungsmitarbeitenden. Siehe dazu folgenden Auszug:

„Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Basisschulung teilnehmen." (Präventionsordnung §9 (5))

Problemlage

Dem FSD wurden in der Vergangenheit immer wieder verschiedene Schwierigkeiten in Bezug auf die Präventionsschulungen gemeldet.

Eine dieser Schwierigkeiten ist ein zu geringes Schulungsangebot. Schulungen sind oft bereits lange im Voraus ausgebucht. Dazu kommt, dass es i.d.R. notwendig und sinnvoll ist ein Schulungsangebot zu besuchen, welches auf den entsprechenden Arbeitsbereich zugeschnitten ist (z.B. Kinder und Jugend, Pflege, etc.). Diese werden nicht immer und nicht in ausreichender Anzahl in der Nähe der Einsatzstellen angeboten, was zu weiten Anreisen führt. Besonders bei kurzfristigen Dienstbeginnen und/oder kurzen Vertragslaufzeiten ist es daher schwierig, neue Mitarbeitende zeitnah schulen zu lassen.

Zusätzlich berichten Einsatzstellen, dass es die Mitarbeitenden hemmt, wenn sie zusammen mit Freiwilligen die Schulungen besuchen. Dadurch empfinden sie es als unpassend, Situationen aus Einsatzstellen oder Seminaren zu besprechen oder als Beispiele anzuführen. Wir vermuten, dass es auch Freiwilligen so geht und diese sich in Anwesenheit von ihren Kolleg*innen oder Vorgesetzten nicht frei äußern können.

Idee

Aus diesen Gründen hat der FSD Köln überlegt das Schulungsangebot im Gebiet des Erzbistums Köln zu erweitern. Wir möchten gerne Schulungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Zielgruppe sind dabei alle Personen unter 27, welche in der Einsatzstelle ihren Dienst beginnen und eine Präventionsschulung benötigen. Die Schulungen sollen nicht nur für

Für dich. Fürs Leben.

Freiwilligendienstleistende, sondern auch für Azubis, Schülerpraktikant*innen, Praxisjahr-Praktikant*innen, Praxissemesterstudierende, Berufsanfänger o.Ä. angeboten werden.

Vorteile von Schulungen, die an die Zielgruppe angepasst sind

Die jungen Erwachsenen, welche der FSD mit diesem Angebot ansprechen möchte, bilden in bestimmten Bereichen eine relativ homogene Gruppe. Alle Angesprochenen stehen am Anfang des Berufslebens und haben einen ähnlichen Erfahrungsschatz in der Arbeitswelt und in ihrer jeweiligen Einsatzstelle. Fragen und Unsicherheiten im professionellen Umgang mit Klient*innen sind in der Zielgruppe ähnlich, ebenso wie der privat-persönliche Erfahrungsschatz. Deswegen und auch durch den geringen Altersunterschied ist es den Teilnehmenden möglich sich innerhalb ihrer Peergroup auszutauschen, was Hemmnisse abbaut.

Der FSD Köln kennt die Zielgruppe, aber auch die Einsatzbereiche und die relevanten Daten im Jahresverlauf gut und kann sowohl im Umfang des Angebotes als auch inhaltlich auf die Bedürfnisse von Teilnehmenden und Einsatzstellen eingehen. Es ist uns also möglich ein passgenaues Angebot in den Präventionsschulungen zu stellen.

Schulungsformate

Aktuell sind zwei verschiedene Formate angedacht.

Zum einen wird es Schulungen geben, welche durch den FSD Köln organisiert werden. Wie von anderen Fortbildungsangeboten bekannt, übernimmt der FSD als Veranstalter die Anmeldung, stellt Räume zur Verfügung, steht für Fragen zur Verfügung etc. Kosten fallen hierbei pro Teilnehmenden an.

Als zweite Variante sind Inhouse-Schulungen angedacht. Dabei können Einsatzstellen unsere Referent*innen zu einem Pauschalpreis buchen, die die Schulungen mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl durchführen. Die Organisation der Anmeldungen, Räumlichkeiten, etc. liegt bei der Einsatzstelle, die der Veranstalter der Schulung ist.

Die Kosten für beide Varianten stehen noch nicht abschließend fest, werden sich aber in einem vergleichbaren Rahmen zu den anderen Anbietern auf dem Markt bewegen.

Die Schulungen werden ein zusätzliches Angebot des FSD Köln. Diese werden nicht in den Seminarwochen stattfinden und auch nicht Teil der verpflichtenden Bildungstage im Freiwilligendienst sein.

Weiterhin bleiben die Einsatzstellen bzw. die Rechtsträger dafür verantwortlich, dass die Präventionsordnung des Erzbistums Köln in der Einrichtung umgesetzt wird. Dazu gehört, dass die Einsatzstellen selbst dafür Sorge tragen, dass alle Personen die notwendigen Präventions-schulungen erhalten. Es wird keine Verpflichtung geben, dass Freiwilligendienstleistende die Präventionsschulungen über den FSD besuchen.

Mentimeterabfrage

Zum Abschluss dieses Themas wurde eine Mentimeterabfrage durchgeführt mit der Fragestellung, ob diese neue Idee für die Einrichtungen interessant sein könnte. Dabei wurde abgefragt, ob die Schulungen generell für die Einrichtungen interessant sind und wenn ja, ob eher die Inhouse-Schulungen oder die Schulungen bei welchen der FSD als Veranstalter agiert infrage kommen.

Für dich. Fürs Leben.

Das Ergebnis ist wie folgt:

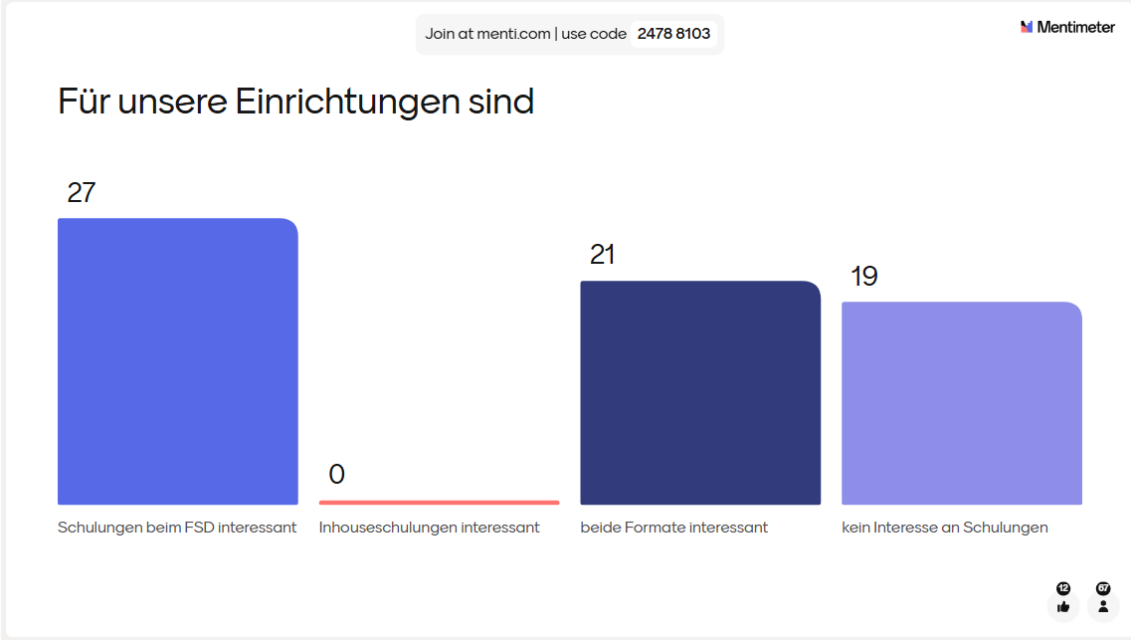

5. VERABSCHIEDUNG

Zum Ende wird auf die vertiefenden Materialien für Einsatzstellen hingewiesen:

- Freiwilligendienste-Handbuch, der kath. Trägerebene mit einem hilfreichen A-Z,
- die Servicemappe mit einem Überblick über alle Bereiche des FSD Köln und
- die „Ideen zur Praxisanleitung“ als unterstützendes Heft für die Praxisanleitung.

Diese finden Sie alle auf der Internetseite https://www.fsd-koeln.de/fuer-einsatzstellen/downloads/ zum Download. Gerne wird es auf Nachfrage per Post zugesendet.

Wenn Sie merken, dass Sie Ihr Wissen rund um die Freiwilligendienste auffrischen möchten, melden Sie sich gerne zu der quartalsmäßig stattfindenden Veranstaltung „*Basics für Einsatzstellen*“ an.
(Ansprechpartnerin Frau Baur: Tel.: 0221/474413-10, E-Mail: baur@fsd-koeln.de)

Heike Rieder bedankte sich zum Abschied bei allen Teilnehmenden.
Die vorgetragenen Ideen und Gedanken, die im Rahmen der Tagung zusammengetragen wurden, werden in der weiteren Arbeit Berücksichtigung finden.
Der FSD Köln freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Für aufkommende Fragen, Ideen und Denkanstöße stehen die Mitarbeiter*innen der Freiwilligen soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Nachfragen, Ideen und Gedanken. Kontaktieren Sie uns:
Tel. 0221-474413-0 oder E-Mail: info@fsd-koeln.de

Protokoll, 12.05.2025

freiwillige soziale dienste

Für dich. Fürs Leben.